

Sachverhalt 3 – Rechtsstaatsprinzip

Südümfahrung Stendal

Zur Stärkung der Wirtschaft und zur Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse entschließt sich die Bundesregierung zu einem unverzüglichen Aufbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern. Als herausragendes Projekt wird hierbei der Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Hannover-Berlin erachtet. Um den besonders problematischen Streckenabschnitt "Südümfahrung Stendal" zügig bewältigen zu können, erlässt der Gesetzgeber das "Gesetz über den Bau der Südümfahrung Stendal". Das dem Gesetz zugrundeliegende Planungskonzept hatte vorher ausgelegt und war öffentlich diskutiert worden.

Die Landesregierung des Bundeslandes B sieht den Grundsatz der Gewaltenteilung verletzt. Ist diese Auffassung zutreffend?

Sparidee der Bundeskanzlerin

Die Bundesregierung ist entschlossen, ihr Sparprogramm zu verschärfen und möchte nun bei sich selbst ansetzen. Nach längeren Beratungen kommt das Kabinett zum Entschluss, dass es zuviele Ministerien gebe und hier viel Personal eingespart werden könne. Daher beschließt die Bundeskanzlerin per Organisationserlass, das Innenministerium mit dem Justizministerium zusammenzulegen, wegen Art. 96 GG unter dem Dach des BMJ. Dem Einwand der Justizministerin, dass nur ein eigenständiges BMJ die Unabhängigkeit der Justiz sichern könne, entgegnet sie, es handle sich um eine rein organisatorische Maßnahme, zu der sie im übrigen als Kanzlerin befugt sei.

Als diese Maßnahme dem Bundestag mitgeteilt wird, ist die oppositionelle Fraktion F empört. Hier seien wesentliche Fragen der Gewaltenteilung betroffen. Solch bedeutsame Fragen könnten ohne den Bundestag nicht entschieden werden und bräuchten ein Gesetz.

Kann A die Zusammenführung der Ministerien vor dem Bundesverfassungsgericht erfolgreich angreifen?